



# KINDER HABEN KINDERRECHTE SG.CH

Die Kinderrechte wurden 1989 in einem internationalen Übereinkommen festgehalten. Seit 1997 sind sie auch in der Schweiz für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr gültig. Die aufgeführten zwölf grundlegenden Kinderrechte wurden aus total 54 Artikeln abgeleitet.

auf Geheimnisse und eine Privatsphäre.

in die Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen.

sich zu informieren und zu allen Dingen, die sie betreffen, angehört und ernst genommen zu werden.

auf besonderen Schutz, wenn sie auf der Flucht sind.

auf ein sicheres Zuhause und dass sich jemand um sie kümmert.

auf Freizeit, Spiel und Erholung.

auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.

vor Gewalt, Missbrauch und Drogen geschützt zu werden.

gleich behandelt zu werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Sprache und Behinderung.

auf Kontakt zu beiden Eltern, auch wenn sie getrennt leben.

zu denken, was sie wollen und ihren Glauben frei zu wählen.

auf bestmögliche Gesundheit.